

Von Baden nach Nigeria : Akteure, Verhandlungskanäle und Konkurrenz beim Verkauf des ersten Gasturbinenkraftwerks Afrikas

Autor(en): **Brengard, Marcel**

Objekttyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerisches Jahrbuch für Wirtschafts- und Sozialgeschichte =
Annuaire Suisse d'histoire économique et sociale**

Band (Jahr): **34 (2020)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-881018>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Marcel Brengard

Von Baden nach Nigeria

Akteure, Verhandlungskanäle und Konkurrenz beim Verkauf des ersten Gasturbinenkraftwerks Afrikas

From Baden to Nigeria

Actors, negotiation channels and competition around the sale of the first gas power plant in Africa

This case study on the sale of Africa's first gas power plant by Brown Boveri & Cie. (BBC) to Nigeria examines how Swiss companies expanded into African markets in the wake of decolonization. Decisive for the initiation of business was the Swiss Universal Trading Company (UTC) which had been operating in Nigeria since the 1930s and brokered between companies. The Swiss state also played an important role. For subsequent deliveries it provided financial facilities in the form of an export risk guarantee, which aimed at promoting economic growth in Nigeria and the expansion of Swiss industry. Since other countries also supported their firms, a fierce competition between suppliers emerged – with the Swiss side willing to pay bribes to Nigerian politicians if necessary. In this paper I thus discuss thematic clusters such as Switzerland and colonialism, export promotion and development aid, as well as market expansion and corruption.

Als Michael Okpara, der Premierminister der Ostregion Nigerias, am 25. Mai 1963 das Kraftwerk Afam nahe der Erdölmetropole Port Harcourt offiziell in Betrieb nahm, sprach er von einem Meilenstein in der Entwicklung Nigerias. Betrieben durch Turbinen der schweizerischen Brown Boveri & Cie. (BBC),¹ war Afam das erste Gasturbinenkraftwerk Afrikas, «destined to give a radically new twist to the development project of Nigeria».² Errichtet im erdölreichen Südosten des Landes, sollte das Werk nicht nur die durch das demografische Wachstum und die aufkom-

1 Vgl. Andreas Steigmeier, Asea Brown Boveri (ABB), 19. 10. 2001, in: Historisches Lexikon der Schweiz (HLS), www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41792.php (4. 1. 2018).

2 Anonym, Power Stride, in: Eastern Nigerian Guardian, Nr. 6368, 25. 5. 1963, S. 2.

mende Industrie ausgelöste Steigerung des Strombedarfs decken, sondern der Region einen wirtschaftlichen Wachstumsschub verleihen.³

Zugleich steht Afam am Beginn des Engagements von BBC in Nigeria, denn nach der Inbetriebnahme konnte die BBC eine Reihe von Folgeaufträgen zum Ausbau des Kraftwerks übernehmen, die sich über mehrere Jahrzehnte erstrecken sollten.⁴ Als um 1960 eine Vielzahl von Kolonien in Afrika die Unabhängigkeit erlangte, versuchte sich die BBC angesichts eines umkämpften Marktes und Absatzschwierigkeiten in den Vereinigten Staaten globaler zu positionieren und war der Meinung, unterentwickelte Länder würden «in der Zukunft bedeutungsvolle und entwicklungs-fähige Absatzmärkte dar[stellen]».⁵ Dementsprechend befand der Verwaltungsrat im Juni 1960, es müsse «nicht besonders hervorgehoben [...] werden, dass auch eine Marktausweitung in den selbstständig gewordenen Kolonialstaaten gesucht wird».⁶ Den ersten Erfolg verzeichnete man mit dem Auftrag der staatlichen nigerianischen Electricity Corporation of Nigeria (ECN), das erste Gasturbinenkraftwerk Afrikas im Südosten des Landes zu errichten – das Kraftwerk Afam. Im Zuge von «Entwicklungsanstrengungen» wurden in den 1960er-Jahren in vielen Ländern der «Dritten Welt» Elektrizitätswerke errichtet und zahlreiche Elektrotechnikkonzerne wie die BBC bemühten sich um Aufträge bei solchen Projekten.

Weil das Kraftwerk Afam unmittelbar nach der Unabhängigkeit Nigerias erstellt wurde, soll in dieser Fallstudie der Frage nachgegangen werden, durch welche Kanäle, Mittel und Institutionen es der BBC gelang, das wegweisende Geschäft

3 Vgl. E. S. Simpson, Electricity Production in Nigeria, in: *Economic Geography* 45 (1969), S. 239–249. Zur kritischen Auseinandersetzung mit der Erdölwirtschaft Nigerias: Augustin A. Ikein, *The Impact of Oil on a Developing Country. The Case of Nigeria*, New York 1990; Jędrzej G. Frynas, *Oil in Nigeria. Conflict and Litigation between Oil Companies and Village Communities*, New Brunswick NJ 2000, sowie für die 1970er-Jahre Toyin Falola, Matthew M. Heaton, *A History of Nigeria*, Cambridge 2008, S. 181–208.

4 Der BBC wurden von Beginn an Folgeaufträge versprochen, doch die Nigerianer sahen keine Möglichkeit, für die Folgeprojekte eine öffentliche Ausschreibung zu umgehen. Die Ausschreibungen sollten jedoch so gestaltet werden, dass die BBC auch bei künftigen Projekten begünstigt werden sollte. Vgl. Historisches Archiv ABB Schweiz, B.0.4.2, Direktionsprotokoll 29. 3. 1962, S. 5. Zu den Folgeprojekten siehe auch T. C. Maduene, *Maintenance Culture in Electrical Power Industry in Nigeria. Case Study of Afam Power Station*, in: *Nigerian Journal of Technology* 21 (2002), S. 79–89. Der Verkauf der Turbinen und die Aushandlungen sind auch Thema bei Page in dessen Überblickswerk über die schweizerisch-nigerianischen Wirtschaftsbeziehungen: Steve Page, *Le Nigeria et la Suisse, des affaires d'indépendance. Commerce, diplomatie et coopération 1930–1980*, Bern 2016, S. 186–194. Vgl. ferner die Masterarbeit, auf welcher der vorliegende Artikel beruht: Marcel Brengard, *Die Gasturbinenzentrale Afam 1959–1979. Ein Kraftwerk und seine Erbauer im postkolonialen Spannungsfeld*, unveröffentlichte Masterarbeit, Universität Zürich, 2015, S. 15–43.

5 Historisches Archiv ABB Schweiz, B.0.2.1, Verwaltungsratsprotokolle, Verwaltungsratsprotokoll der BBC vom 15. 12. 1959, S. 5.

6 Historisches Archiv ABB Schweiz, B.0.2.1, Verwaltungsratsprotokoll der BBC vom 17. 6. 1960, S. 5.

mit dem jungen afrikanischen Staat aufzugleisen. Zudem wird untersucht, inwiefern langfristig bestehende wirtschaftliche Verbindungen der Schweiz zu früheren Kolonien die Erschliessung neuer Absatzmärkte erleichterten. Da nicht nur die Auftragnehmer und -geber, sondern auch staatliche Stellen und insbesondere die schweizerische Botschaft in Lagos bei den Aushandlungen um Afam beteiligt waren, gibt es eine über das Schweizerische Bundesarchiv zugängliche Korrespondenz, deren Umfang für ein transnationales Projekt ungewöhnlich gross ist.⁷ Die Sichtung nigerianischer Quellenbestände ist im Rahmen meines laufenden Dissertationsprojekts geplant.

Steve Page konnte in seiner Studie zur Geschichte der schweizerisch-nigerianischen Wirtschaftsbeziehungen aufzeigen, wie sich schweizerische Handelsgesellschaften unter britischer Kolonialherrschaft in Nigeria etablierten und später Pionierarbeit für andere Schweizer Firmen leisteten. Diese Pionierrolle solcher Gesellschaften wie der Union Trading Company (UTC) möchte ich weiter ausarbeiten und zeigen, dass auch das Geschäft mit Afam nicht, wie Page behauptet, im Zuge von Wirtschaftsreisen nigerianischer Offizieller zustande kam, sondern auf Initiative der UTC zurückging. Ferner berichtet Page von Korruptionsvorwürfen gegenüber Schweizer Firmen im Zusammenhang mit dem Verkauf des Kraftwerks und verortet sie innerhalb der politischen Kommunikation in Nigeria. Demnach dienten die Korruptionsvorwürfe der Diskreditierung der involvierten Firmen und Offiziellen durch Konkurrenten.⁸ Wenn auch eindeutige Beweise fehlen, dass Bestechungsgelder gezahlt wurden, soll hier Bestechung mit Bezug auf das Gatekeeper-Konzept⁹ von Frederick Cooper als Element der Expansion von Schweizer Firmen nach Afrika ausgeleuchtet werden.

Die vorliegende Fallstudie untersucht die ökonomischen Verflechtungen der Schweiz mit den nachkolonialen Staaten und gliedert sich in drei Teile: Im ersten Teil wird der Aufbau der Handelsbeziehungen in der nachkolonialen Phase Nigerias untersucht.

7 In den Unterlagen der Botschaft finden sich die Akten zu den Aushandlungen über die Gewährung der Exportrisikogarantie (ERG). Sie finden sich im Teilbestand E220.168-02, der zentralen Ablage der schweizerischen Vertretung unter der Klassifikation Handels- und Finanzpolitik der Schweiz. Das Dossier E2200.168-02#1981/165#236* über die Kreditgewährung für die Lieferung von Kapitalgütern aus den Jahren 1960–1963 mit dem ursprünglichen Aktenzeichen O.24.1.0 enthält ein Subdossier zu Afam, in dem die ein- und ausgehende Korrespondenz des Schweizer Botschafters in Lagos enthalten ist. Das Subdossier besteht aus rund 100 Aktenstücken, davon stammen rund 70 aus dem Briefverkehr mit der Schweiz, insbesondere mit der Handelsabteilung des Volkswirtschaftsdepartements. Knapp 15 belegen die Korrespondenz mit nigerianischen Stellen. Darüber hinaus enthält es unterschiedliche Beilagen wie Zeitungsartikel, Vertragsentwürfe und Presseerklärungen.

8 Vgl. Page (wie Anm. 4), S. 192–194.

9 Vgl. Frederick Cooper, *Decolonization and African Society. The Labor Question in French and British Africa* (African Studies Series 89), Cambridge 1996, S. 465, sowie ders., *Africa since 1940. The Past of the Present*, Cambridge 2002, S. 156–161.

Danach wird die Rolle des Bundes in den Blick genommen, der das Projekt Afam durch Krediterleichterungen unterstützte, und zuletzt werden die Korruptionswürfe im Zusammenhang mit Afam aufgearbeitet.

Die Aufnahme von Geschäftsbeziehungen zwischen der BBC und der ECN

Der Auftrag für Afam war der Beginn einer überaus erfolgreichen Geschäftstätigkeit der BBC in Nigeria. Wie konnte also die BBC unmittelbar nach der Proklamation der Unabhängigkeit Nigerias im Oktober 1960¹⁰ den Zuschlag für diesen prestigeträchtigen Grossauftrag erhalten?

Es gibt keine Hinweise auf eine öffentliche Ausschreibung des Auftrages. Da die Schweiz darüber hinaus zu dieser Zeit keine diplomatische oder konsularische Vertretung in Nigeria unterhielt, welche die Kontakte hätte knüpfen können, liegt die Vermutung nahe, dass die Bestellung der Gasturbinengruppen für Afam im Zuge der Wirtschaftsreisen nigerianischer Politiker in der Schweiz aufgegeben wurde. Seit der ersten Reise des Kolonialbeamten für Kommunikation Arthur E. Prest im Jahr 1952 besuchten bis 1965 rund zwanzig hochrangige nigerianische Politiker mit ihren Delegationen die Schweiz, wo sie private und öffentliche Unternehmen wie die Post oder die BBC besichtigten. Aus diesen Wirtschaftsmissionen resultierten kaum konkrete Verträge oder Zusicherungen für Hilfeleistungen. Eine der wenigen Ausnahmen bildete laut Page die Reise von Michael Okpara, dem damaligen Premierminister der Ostregion Nigerias, der bei seiner Reise im Juni 1960 nach der Besichtigung ihrer Werke die BBC mit dem Bau von Afam betraut haben soll.¹¹ Ein Blick in die Hauszeitung des Unternehmens lässt jedoch Zweifel an dieser Darstellung aufkommen. In der Augustausgabe 1960 der firmeninternen Publikation zierte ein Foto von Okpara und seiner Frau beim Werksbesuch die Titelseite, allerdings wurde im dazugehörigen Artikel nicht auf einen Bestelleingang verwiesen.¹² Diesen kommunizierte die Hauszeitung erst zwei Monate später, datierte ihn aber auf den Dezember 1959 zurück, also zehn Monate vor der nigerianischen Unabhängigkeit und ein halbes Jahr vor dem Besuch von Michael Okpara.¹³ Das bedeutet, dass die Aufträge nicht im Rahmen der Reise von Minister Okpara getätigt wurden.

10 Zur Unabhängigkeit Nigerias und der herrschenden Parteienkoalition unter Führung von Abubakar Tafawa Balewa: Falola, Heaton (wie Anm. 3), S. 156 f., 164–172, sowie Richard Bourne, Nigeria. A New History of a Turbulent Century, London 2015, S. 88–95.

11 Vgl. Page (wie Anm. 4), S. 113–125, insbesondere S. 120.

12 Vgl. BBC, Zum Titelbild, in: Brown Boveri & Cie. (BBC) (Hg.), Wir und unser Werk. Brown Boveri Hauszeitung, Nr. 8 (1960), Titelbild und Bildbeschriftung auf der nachfolgenden Seite.

13 Vgl. R. Schm., Gasturbinenzentrale für Nigeria, in: Brown Boveri & Cie. (BBC) (Hg.), Wir und unser Werk. Brown Boveri Hauszeitung, Nr. 10 (1960), S. 291.

Durch welche Kanäle kam das Geschäft dann zustande? Spuren vom Kraftwerk und somit zum Vermittler finden sich in Jahresberichten der Basler Handelsgesellschaft (BHG), dem kommerziellen Ableger der Basler Mission.¹⁴ Gemäss dem Geschäftsbericht des Unternehmens war es eine Abteilung der UTC, die den Grossauftrag der nigerianischen ECN an die BBC vermitteln konnte.¹⁵ Die UTC war 1921 von der BHG als Betriebsgesellschaft für die Goldküste gegründet worden, nachdem die Besitzungen der BHG im Zuge des Ersten Weltkriegs konfisziert worden waren, da man die Basler verdächtigt hatte, mit dem Deutschen Reich zusammenzuarbeiten.¹⁶ Unter dem neuen Namen sollte die UTC anstatt der BHG das Geschäft mit den englischen Kolonien fortführen. 1931 hatte sie ihre Aktivität mit der Gründung einer Zweitniederlassung in Lagos schliesslich auf Nigeria ausgedehnt.¹⁷ Die UTC hatte 1960 auch die Reise von Okpara in die Schweiz organisiert, nachdem die schweizerische Regierung es abgelehnt hatte, Vertreter einer regionalen Behörde eines formell noch nicht anerkannten Landes offiziell zu empfangen.¹⁸ Den Auftrag für Afam hatte die UTC aber schon vorher vermittelt.

Welche Bedeutung kommt dem Umstand zu, dass die UTC das Geschäft mit der staatlichen nigerianischen Elektrizitätsgesellschaft vermittelte und es nicht durch Regierungskontakte zustande gekommen war? Leider lagern die betreffenden Akten der früheren UTC unerschlossen im Keller der juristischen Nachfolgesellschaft. Das bedeutet, dass keine Informationen darüber zugänglich sind, wie die UTC bei der Vermittlung vorging, welche Beziehungen man zur ECN unterhielt, welches die relevanten Personen waren und wieso gerade die BBC und kein anderes schweizerisches Unternehmen den Zuschlag für den Bau des Kraftwerks Afam erhielt. Allerdings ist bereits die Mitwirkung der UTC/BHG bemerkenswert. Die BHG war 1859 auf der ideologischen Grundlage des Konzepts der Industriemission von der Basler Mission gegründet worden. Im Sinne der von der Abolitionismusbewegung beworbenen Umstellung afrikanischer Ökonomien vom Sklavenexport zur Ausfuhr von Cash Crops förderte sie den Anbau und den Handel von Kakao und Kaffee.¹⁹ Im

14 Vgl. Niklaus Stettler, Basler Handelsgesellschaft, 3. 7. 2002, in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D43012.php (8. 1. 2018).

15 Vgl. Basler Handels-Gesellschaft AG (BHG), Hundertunderster Bericht der Basler Handelsgesellschaft AG über das Geschäftsjahr 1960, Basel 1961, o. S. Weder der Kraftwerksname Afam noch die BBC wurden direkt erwähnt. Dass es sich dennoch um das besagte Elektrizitätswerk handelte, wird aus den folgenden Jahresberichten sichtbar: ebd., Hundertundzweiter Bericht, S. 6; ebd., Hundertundvierter Bericht, S. 9.

16 Zur Geschichte der Konfiszierung und Sequestration des BHG-Besitzes durch Grossbritannien: Gustaf Adolf Wanner, Die Basler Handels-Gesellschaft AG 1859–1959, Basel 1959, S. 305–373.

17 Vgl. ebd., S. 431–441. Zur Etablierung der UTC in Nigeria in der Zeit der Grossen Depression und zu den damit verbundenen Problemen: Page (wie Anm. 4), S. 52–68.

18 Vgl. Page (wie Anm. 4), S. 120.

19 Vgl. Andrea Franc, Wie die Schweiz zur Schokolade kam. Der Kakaohandel der Basler Handelsgesellschaft mit der Kolonie Goldküste 1893–1960, Basel 2008, insbesondere S. 56–85. Für eine

Gegenzug importierte sie europäische Industrieerzeugnisse nach Afrika, wodurch die «Entwicklung» afrikanischer Gesellschaften unterstützt werden sollte. Während die gehandelte Produktpalette der Kolonien über Jahrzehnte unverändert blieb, verschifft die BHG jeweils die neusten europäischen Industrieerzeugnisse. Eigens dafür wurden Mitte der 1950er-Jahre unter Leitung von «besonders vorgebildeten Fachleuten»²⁰ die Technical Departments der UTC aufgezogen, da die «fortschreitende Entwicklung Westafrikas bedingt, dass Erzeugnisse zu führen sind, für welche bis anhin keine oder nur eine bescheidene Nachfrage zu verzeichnen war».²¹ Dadurch versorgte man die europäische Industrie mit Rohstoffen und erschloss dieser zugleich Absatzmärkte in den Kolonien respektive den unabhängigen Nachfolgestaaten.²² Das Gasturbinenkraftwerk Afam war zu Beginn der 1960er-Jahre das neueste Produkt, welches in dem Handelsmodell der Basler Handelsgesellschaft nach Afrika exportiert wurde. Somit reiht es sich in die Geschichte der kolonialwirtschaftlichen Weltmarktintegration ein, im Zuge derer technische Güter nach Afrika geliefert und im Gegenzug Agrarerzeugnisse nach Europa exportiert wurden.

Obwohl sich die schweizerische BBC erst mit der Dekolonisation Nigeria zuwandte, erfolgte der Zutritt zum nigerianischen Absatzmarkt unter Beiziehung älterer Netzwerke, die bereits in kolonialen Zeiten aufgebaut worden waren.

Finanzierungsschwierigkeiten und die Rolle des Bundes zwischen Exportförderung und Entwicklungshilfe

Ein Problem bei Grossprojekten der Maschinenindustrie in «Entwicklungsländern» wie Nigeria war die Frage der Finanzierung. Nigeria war zwar bereit, Geld in die vernachlässigte Infrastruktur zu investieren, doch aufgrund niedriger Fiskaleinnahmen und hoher Ausgaben für staatliche Förderung der Industrialisierung war die Verschuldung in den 1960er-Jahren bereits so gross, dass die Lieferung zu marktüblichen Konditionen kaum möglich war.²³ Für den Export nach Nigeria mussten vonseiten der Schweiz oder ihrer Unternehmen Krediterleichterungen gewährt werden. Zwar lässt sich die Finanzierung der ersten beiden Turbinen für Afam nicht mehr nachvollziehen. Die Erweiterung des Elektrizitätswerkes unterstützte

kritische Deutung des Übergangs vom Sklavenhandel zum «legitimen Handel» siehe Mahmood Mamdani, *Citizen and Subject. Contemporary Africa and the Legacy of Late Colonialism*, Princeton 1996, S. 37–39.

20 Archiv der Basler Mission, 4944, Basler Handels-Gesellschaft AG (BHG), Jahresrechnung der Basler Handels-Gesellschaft A.-G. auf den 31. Dezember 1954, Basel 1955, o. S.

21 Ebd.

22 Vgl. Wanner (wie Anm. 16), S. 47.

23 Zur Verschuldung Nigerias: Adetunji Ojo Ogunyemi, *Rethinking the origin of Nigeria's debt burden. A historical reconstruction*, in: *Journal of the Historical Society of Nigeria* 20 (2011), S. 31–36.

der Bund jedoch mittels Exportrisikogarantie (ERG), einer Bundesgarantie für riskante Exportgeschäfte, welche private Versicherungen nicht abgedeckt hätten. 1934 eingeführt, sollte sie angesichts weltweiter wirtschaftlicher Turbulenzen Lieferungen in die europäischen und lateinamerikanischen Märkte unterstützen. Im Zuge der Dekolonisierung wurde sie 1958 revidiert und zu einem Instrument weiterentwickelt, welches Exporte in die «Entwicklungsländer» mit chronischem Devisenmangel absicherte und somit Geschäfte mit ihnen ermöglichte.²⁴ Indem den Abnehmern lange Kreditlaufzeiten gewährt wurden, konnten sie die Rückzahlung mit den erwirtschafteten Erträgen leisten. Damit erlaubte ihnen die ERG, trotz Devisenknappheit Investitionen in langfristige Kapitalgüter zu tätigen, und gleichzeitig wurde die schweizerische Exportindustrie im internationalen Wettbewerb um Absatzgebiete unterstützt.²⁵

Im November 1960 berichtete der Schweizer Vizekonsul in Lagos von einem Treffen mit dem nigerianischen Finanzministerium, an dem die nigerianische Seite die Bereitschaft der Schweiz zur Gewährung von Kreditleichterungen für die Erweiterung von Afam abklären wollte.²⁶ Im Januar 1961 traf das Begehren des Ministeriums bei der schweizerischen Botschaft in Lagos ein.²⁷ Die Schweizer Handelsabteilung reagierte vorerst zurückhaltend.²⁸ Erst mit der Berufung von Giovanni Enrico Bucher²⁹ zum Schweizer Botschafter in Nigeria wurde das Geschäft forciert. Nur zwölf Tage nach seiner Ankunft in Nigeria, am 23. August 1961, fragte er die Handelsabteilung, ob er anlässlich der Überreichung seines Beglaubigungsschreibens an den Generalgouverneur diesem eine Kreditzusicherung in der Höhe von rund 20 Millionen Franken machen könne, die sowohl die Lieferung für Afam als auch Maschinen für weitere Kraftwerke umfassen würde. Dies «wäre wohl die beste Einführung bei den hiesigen Behörden für mich», denn schliesslich «handelt [es] sich hier um ein ausserordentlich grosses Projekt, das die Schweiz in Nigeria <in the limelight> bringen würde.»³⁰

24 Vgl. Wolfram Kuoni, *Die Exportrisikogarantie des Bundes*, Zürich 2004 (Schweizer Schriften zum Bankrecht 78), S. 49–63.

25 Zur volkswirtschaftlichen Bedeutung der ERG: ebd., S. 8–12. Zu Projektfinanzierungen durch die ERG: ebd., S. 34 f.

26 Vgl. Schweizerisches Bundesarchiv (BAR), E220.168-02#1981/165#236*, Brief von Vize-Konsul F. Hofer an Dr. Edwin Stopper, den Delegierten für Handelsverträge vom Eidgenössischen Volkswirtschaftsdepartement, 26. 11. 1960.

27 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief vom Vizedirektor der Handelsabteilung an die schweizerische Konsularagentur in Lagos, 18. 11. 1961.

28 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief vom Vize-Direktor der Handelsabteilung an die Schweizerische Botschaft in Lagos, 16. 5. 1961.

29 Vgl. Marc Perrenoud, Bucher, Giovanni Enrico, 19. 2. 2003, in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/i/I14835.php (8. 1. 2018).

30 BAR, E220.168-02#1981/165#236*, Brief von Botschafter Bucher an Herrn Hans Bühler, den Vizedirektor der Handelsabteilung, 23. 8. 1961.

Kurz darauf wurde dies durch das Eidgenössische Politische Departement bewilligt,³¹ und nur einen Monat später unterbreitete das Volkswirtschaftsdepartement dem Bundesrat schliesslich den entsprechenden Antrag auf Lieferung von Kapitalgütern an Nigeria mit langfristiger Kreditgewährung. Der Antrag sah neben dem wertmässig grössten Geschäft, der Erweiterung von Afam, auch Turbinen und Generatoren für die Elektrizitätswerke Sapele und Kaduna vor, wobei die Lieferung für Kaduna im Umfang von 2,2 Millionen Franken durch Sulzer³² hätte erfolgen sollen. Der Bundesrat gewährte die ERG von rund 21 Millionen Franken mit einem Garantiesatz von 85 %.³³

Welche Gründe führten zu dieser Gewährung von Krediterleichterungen für Nigeria? Anders gefragt: Wie wurden diese Gelder gegenüber dem Bundesrat rechtfertigt? Voraussetzung für finanzielle «Hilfeleistungen» des Bundes war die politische Ausrichtung des Landes und gemäss dem Volkswirtschaftsdepartement deutete nichts darauf hin, dass «die eindeutig westliche Orientierung [...] eine Aenderung erfahren sollte».³⁴ Daneben führte das Departement primär wirtschaftliche Motive an, die den direkten Nutzen in Form des Grossauftrages allerdings übersteigen sollten. Die schweizerische Maschinenindustrie habe bis anhin kaum nach Nigeria exportieren können und dementsprechend sei das Interesse der beteiligten Firmen insbesondere aufgrund der Erwartung von Anschlusslieferungen sehr gross. Ferner wollte man die UTC unterstützen, denn die Gewährung der ERG würde «eine wertvolle Unterstützung der seit Jahren durch die Union Handelsgesellschaft AG [UTC], Basel, geleisteten Pionierarbeit bedeuten, die heute in Nigerien zu den angesehensten Firmen zählt.»³⁵ Die UTC wird in diesem Zusammenhang als Wegbereiterin für Schweizer Unternehmen dargestellt und dementsprechend sollte sie auch in Zukunft Geschäfte zum Wohl der schweizerischen Industrie vermitteln.³⁶ Zudem sei Nigeria unter den unabhängigen afrikanischen Staaten «nicht nur in bezug auf seine Grösse und Einwohnerzahl, sondern auch in wirtschaftlicher Hinsicht das wichtigste».³⁷ Es sei zwar verkehrsmässig erst teilweise erschlossen, das Land würde aber in grosse Strassen-, Eisenbahn- sowie Flussschiffahrtsprojekte investieren und darüber

31 Vgl. BAR, E220.168-02#1981/165#236*, Brief von Botschafter Bucher in Lagos an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, 6. 9. 1961.

32 Vgl. Christian Baertschi, Sulzer, 23. 7. 2012, in: HLS, www.hls-dhs-dss.ch/textes/d/D41829.php (20. 1. 2018).

33 Vgl. Diplomatische Dokumente der Schweiz (DDS) 1848–1975, dodis.ch/30683.

34 Ebd. Zur politischen Ausrichtung der schweizerischen Entwicklungshilfe vgl. Daniel Trachsler, Neutralität, Solidarität und Kalter Krieg. Die Entwicklungshilfe als aussenpolitisches Instrument in der Ära Petitpierre 1945–1961, in: Sara Elmer, Konrad J. Kuhn, Daniel Speich Chassé (Hg.), Handlungsfeld Entwicklung. Schweizer Erwartungen und Erfahrungen in der Geschichte der Entwicklungszusammenarbeit, Basel 2014, S. 167–183.

35 Ebd.

36 Vgl. ebd.

37 Ebd.

hinaus sei der Boden sehr fruchtbar, deshalb «wird sich die Marktwirtschaft und damit auch die Produktivität in den nächsten Jahren stark ausdehnen» können.³⁸ Durch die Erweiterung der Verkehrswege sollten die Transportkosten sinken, die Produktivität gesteigert und die vielfältigen Agrarerzeugnisse im internationalen Umfeld kompetitiver werden. Solche Investitionen in die Infrastruktur mit Hoffnung auf eine schnelle Industrialisierung des Landes entsprachen den zeitgenössischen Entwicklungstheorien.³⁹ Sie sollten die Industrialisierung nicht nur beschleunigen, sondern den Durchbruch in ein Zeitalter des selbsttragenden Wirtschaftswachstums einläuten. Auch Elektrizitätswerke wie Afam hätten diesen Prozess weiter vorantreiben sollen. Dies hätte gleichzeitig bedeutet, dass Nigeria in nur wenigen Jahren ein lukrativer Absatzmarkt für die schweizerische Exportwirtschaft würde. Mit der Erteilung der ERG schien man sich also den Eintritt in den nigerianischen Markt erkaufen zu wollen und gleichzeitig sollte sich Nigeria dadurch zu einem lukrativen Absatzgebiet entwickeln.

Darüber hinaus wurde auch die negative Handelsbilanz der Schweiz mit Nigeria als Grund für die Gewährung der Krediterleichterungen vorgebracht. Demnach hatte die Schweiz in den Jahren zuvor jeweils Waren im Wert von 40 bis 50 Millionen Schweizer Franken aus Nigeria eingeführt, während man lediglich Güter im Wert zwischen 10 und 15 Millionen in den westafrikanischen Staat exportiert hatte. Die Krediterleichterungen im Umfang von 21 Millionen Franken würden somit erheblich zum Ausgleich der Handelsbilanz beitragen.⁴⁰ Interessant daran ist insbesondere, dass die Schweiz den Handelsbilanzausgleich mit Nigeria indirekt selbst finanzierte.

Nur wirtschaftliche Gründe anzuführen, wäre jedoch zu kurz gegriffen, bewegte sich die ERG doch in einem Spannungsfeld zwischen Exportförderung und Entwicklungshilfe,⁴¹ was sich auch beim Afam-Projekt zeigte. Das Land hätte nach Ansicht des Volkswirtschaftsdepartements Potenzial zur Industrialisierung und eine «schweizerische Mitwirkung am Ausbau der Energieerzeugung würde daher eine konstruktive Entwicklungshilfe im besten Sinne darstellen».⁴² Überdies sollte die Vereinbarung anlässlich des Besuches des nigerianischen Finanzministers im Oktober 1961 abgeschlossen werden, weil man sich durch die erhöhte Medienaufmerksamkeit im Zuge seines Besuches erhoffte, «die Mitwirkung der Schweiz an der Entwick-

38 Ebd.

39 Vgl. Daniel Speich Chassé, *Die Erfindung des Bruttosozialprodukts. Globale Ungleichheit in der Wissensgeschichte der Ökonomie*, Göttingen 2013, S. 179–184.

40 Vgl. DDS (wie Anm. 33) sowie Page (wie Anm. 4), S. 71–73, 164 f.

41 Zur ERG zwischen Exportförderung und Entwicklungshilfe: Monika Roth Haupt, *Exportrisikogarantie – ein altes Instrument neu gebraucht. Die ERG-Gesetzesrevision von 1959 im Rahmen einer erweiterten Entwicklungshilfe-Konzeption*, in: Peter Hug, Beatrix Mesmer (Hg.), *Von der Entwicklungshilfe zur Entwicklungspolitik*, Bern 1993, S. 290–304.

42 Vgl. DDS (wie Anm. 33).

lung Nigeriens auch nach aussen ins rechte Licht zu rücken».⁴³ Die Lieferung der langfristigen Kapitalgüter zur Stromerzeugung mithilfe von Kreditleichterungen hatte demnach eine entwicklungspolitische Dimension und sollte somit sowohl der schweizerischen als auch der nigerianischen Volkswirtschaft nützen. Der entwicklungspolitische Akt seitens der Schweiz war damit erfüllt, dass man Nigeria beim Ausbau der Stromversorgung finanziell unterstützte und somit ein wichtiges Element des nigerianischen Entwicklungsplanes mitfinanzierte.⁴⁴ Der gleichzeitige Nutzen für die schweizerische Exportindustrie unterminierte im zeitgenössischen Verständnis keineswegs die entwicklungspolitischen Ansprüche, sondern verlieh der Entwicklungshilfe in der Schweiz zusätzliche Legitimation.

Wichtig war dabei aber nicht nur die Unterstützung Nigerias bei seiner Entwicklung, sondern auch die Kommunikation der Hilfeleistungen gegen aussen. Insofern hatte die Gewährung der Kreditleichterungen zugleich eine mediale Dimension. Wie Botschafter Bucher es formulierte, ging es darum, die Schweiz und ihre Mitarbeit an der Entwicklung des afrikanischen Staates «auch nach aussen ins rechte Licht zu rücken». Dies nicht nur gegenüber der eigenen Bevölkerung, die durch UNO-Kampagnen und Fernsehbilder zunehmend für Entwicklungsfragen sensibilisiert und mobilisiert worden war, sondern auch gegenüber den internationalen Organisationen und anderen Staaten.⁴⁵ Um 1960 machte die UNO zunehmend Druck auf die Schweiz und versuchte diese mit Verweis auf die Zahlungen anderer westlicher Staaten zu einer Erhöhung ihrer Entwicklungshilfe zu bewegen. Auf schweizerischer Seite kam man dieser Forderung insbesondere durch die Steigerung der bilateralen Hilfe nach, denn damit konnten die Interessen der Exportwirtschaft direkter berücksichtigt werden.⁴⁶ Durch bilaterale Entwicklungshilfe in Form von Kreditleichterungen für das Kraftwerk Afam wurde die Schweiz also den Forderungen der eigenen Bevölkerung nach mehr Hilfstätigkeit gerecht, sicherte sich zugleich internationale Geltung und wahrte die Chancen, die nationalen, politischen und wirtschaftlichen Interessen im Empfängerland Nigeria durchzusetzen.⁴⁷

43 Ebd.

44 Vgl. Ogunyemi (wie Anm. 23), S. 30 f., sowie International Bank of Reconstruction and Development (IBRD), *The Economic Development of Nigeria*, Baltimore 1955, S. 444.

45 Vgl. Lukas Zürcher, «So fanden wir auf der Karte diesen kleinen Staat»: Globale Positionierung und lokale Entwicklungsfantasien der Schweiz in Rwanda in den 1960er Jahren, in: Hubertus Büschel et al. (Hg.), *Entwicklungswelten. Globalgeschichte der Entwicklungszusammenarbeit*, Frankfurt am Main 2009, S. 275–309, hier S. 280 f.

46 Vgl. Patrik Eigenmann, *Die Bildung bilateraler Koalitionen im Rahmen der multilateralen technischen Hilfe: Die Schweiz und der ECOSOC 1956–1965*, in: Peter Hug et al. (Hg.), *Aufstieg und Niedergang des Bilateralismus. Schweizerische Aussen- und Aussenwirtschaftspolitik 1930–1960: Rahmenbedingungen, Entscheidungsstrukturen, Fallstudien*, Zürich 1999, S. 541–566, hier S. 557–560.

47 Vgl. Zürcher (wie Anm. 45), S. 280 f.

Konkurrenzverhalten im Kampf um Absatzmärkte

Mit der Bewilligung des Antrags auf Lieferung von Kapitalgütern an Nigeria mit langfristiger Kreditgewährung wurde das Volkswirtschaftsdepartement am 29. September 1961 zum Abschluss einer Vereinbarung mit der nigerianischen Regierung ermächtigt. Doch auf die Schweizer Unternehmen kamen unerwartete Probleme zu. Sulzer wurde mitgeteilt, dass ihre Maschinen trotz Kreditleichterungen zu teuer seien und dementsprechend nicht bestellt würden.⁴⁸ Zugleich liess der nigerianische Finanzminister die BBC wissen, dass der Auftrag für Afam nicht ohne Weiteres erteilt werde, sondern dass dafür eine öffentliche Ausschreibung stattfindet.⁴⁹

Insbesondere die US-amerikanischen Firmen Westinghouse und General Electric wurden als ernst zu nehmende Konkurrenten betrachtet. Die beiden Unternehmen offerierten kürzere Lieferfristen und ferner waren die amerikanischen Kredite billiger als jene der Schweizer.⁵⁰ Anfang April 1962 machte der Vertreter der BBC in Nigeria und Manager bei der UTC dem Schweizer Botschafter seine Aufwartung. Er bekräftigte nochmals das Interesse der BBC an den Lieferungen für den nigerianischen Stromversorger und zeigte sich zugleich besorgt über die amerikanischen Konkurrenten. Sie würden intensive Vorarbeit leisten und die nigerianischen Minister daran erinnern, dass die USA Nigeria 225 Millionen Dollar an Hilfgeldern gewährt hatten und dementsprechend amerikanische Firmen zu berücksichtigen seien.⁵¹

Doch dies alleine war für den Zuschlag nicht entscheidend: «Zudem erfahre ich, dass die Amerikaner an diesem Auftrag ausserordentlich interessiert sind, da sie glauben, dass dieser später fast automatisch weitere grosse Aufträge mit sich bringen wird. Sie sind offenbar bereit, freigiebig mit Schmiergeldern zu arbeiten, um ihren Zweck zu erreichen.»⁵² Die schweizerischen Unternehmen wiederum liessen sich auf diesen Konkurrenzkampf ein, denn Botschafter Bucher wusste «[a]us sicherer Quelle [...], dass auch BBC über ihren hiesigen Agenten diesen Weg eingeschlagen hat».⁵³ Das deutet darauf hin, dass auch die Schweizer versuchten zu bestechen. Die ECN als künftige Betreiberin des Kraftwerks konnte jedoch nur einen Vorschlag machen, welcher Auftragnehmer ihres Erachtens den Anforderungen am ehesten entsprach. Der endgültige Entscheid fiel bei übergeordneten Instanzen, die ebenfalls vom

48 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief von Botschafter Bucher in Lagos an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, 26. 1. 1962.

49 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief von Botschafter Bucher in Lagos an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, 19. 2. 1962.

50 Vgl. ebd.

51 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief von Geschäftsträger H. Suter an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, 11. 4. 1962.

52 BAR, E220.168-02#1981/165#236*, «Streng vertraulicher» Brief an Botschafter Bucher in Lagos an die Handelsabteilung des Eidg. Volkswirtschaftsdepartements, 12. 7. 1962.

53 Ebd.

Angebot der BBC überzeugt werden sollten: «Jetzt handelt es sich darum, den noch schwankenden Chief Festus Okotie-Eboh, Finanzminister, für die schweizerische Sache zu gewinnen. Da dieser offenbar momentan mit der ECNC, seiner politischen Partei, Schwierigkeiten hat, die er beheben möchte, scheint er die Bezahlung einer grösseren Summe an diese Partei zu verlangen.»⁵⁴

Ob die Bestechungsgelder tatsächlich gezahlt wurden, lässt sich nicht mehr rekonstruieren, allerdings lässt die Kehrtwende der ECN vermuten, dass die BBC und ihr Agent reüssierten.⁵⁵ Dies ist insofern wenig erstaunlich, weil Okotie-Eboh in Nigeria als notorisch korrupt galt und mehrfach «Kommissionen» für die Bewilligung von Projekten verlangte.⁵⁶ Korruption hier als kulturelle Eigenheit afrikanischer Geschäftspartner zu beschreiben, an die sich schweizerische Unternehmen anzupassen hatten, wäre verfehlt. Man kann zwar durchaus feststellen, dass viele nachkoloniale Länder Afrikas erheblich mit Korruption zu kämpfen hatten. Dies verweist allerdings vielmehr auf die systematische Schwäche postkolonialer afrikanischer Staaten, die Frederick Cooper als Gatekeeper-States charakterisiert.⁵⁷ Deren Regierungen überwachen den Zugang zu ihrem Territorium, sammeln und verteilen dabei jene Ressourcen, welche sich aus dieser Position ergeben. Da sie den Zugang ausländischer Unternehmen zu ihrem Markt kontrollieren, können sie gegen aussen relativ stark sein, wie dies bei Nigeria mit dem potenziell grössten afrikanischen Absatzmarkt der Fall war. Innenpolitisch fehlt es ihnen zuweilen an Ansehen und Legitimation, doch durch die Kontrolle des Gates konnten Politiker eine «Pfründe» einrichten, um sich damit in einem Patronagesystem Loyalitäten zu sichern. Die Aushandlungen um Afam müssen in diesem Licht betrachtet werden. Der Finanzminister hatte Schwierigkeiten mit seiner politischen Partei und nutzte seine Position bei der Vergabe von Kraftwerksaufträgen an ausländische Unternehmen, um Gelder einzustreichen, mit denen er sich die Unterstützung seiner Parteimitglieder und somit den Verbleib im Amt sicherte.

Schliesslich waren die BBC und die UTC in ihrem «Werben» um Okotie-Eboh sogar so erfolgreich, dass sich das nigerianische Finanzministerium dazu entschloss, wenn möglich alle Gelder der schweizerischen Kreditofferte für die Erweiterung von Afam auszunützen, auch die Tranche, die dafür vorgesehen war, die Sulzer AG bei einer Lieferung für das Kraftwerk Kaduna zu unterstützen.⁵⁸ Nach einer Besprechung mit Botschafter Bucher sowie den Herren Boveri von der BBC und Preiswerk von der

54 Ebd.

55 Page lässt diese Frage offen und deutet die Korruptionsvorwürfe als ein in Nigeria gängiges rhetorisches Mittel, um politische Gegner zu denunzieren. Vgl. Page (wie Anm. 4), S. 192–194.

56 Vgl. Stephen Ellis, *This Present Darkness. A History of Nigerian Organised Crime*, New York 2016, S. 66, sowie Bourne (wie Anm. 10), S. 105.

57 Vgl. Cooper 1996 (wie Anm. 9), S. 465, sowie Cooper 2002 (wie Anm. 9), S. 156–161.

58 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief des Permanent Secretary of the Federal Ministry of Finance J. A. Adeyeye an den schweizerischen Botschafter G. E. Bucher in Lagos, 17. 9. 1962.

UTC in Bern beschloss man, dem Wunsch Nigerias zu entsprechen und den Kredit vollumfänglich für Afam einzusetzen.⁵⁹ Zurück in Lagos, teilte der Schweizer Botschafter den positiven Bescheid dem Sekretär des nigerianischen Finanzministers mit und machte dabei «die gewünschten schönen Phrasen über Neutralität, politische Ungebundenheit usw.».⁶⁰ In die Schweiz rapportierte er, dass die schweizerische Industrie ohne Kreditgewährung kaum Grossaufträge in Nigeria erhalten würde.⁶¹ Nigeria erhalte auch von anderen Ländern Kreditangebote, und bis zuletzt habe General Electric laut Bucher erfolglos versucht, die Verantwortlichen in Nigeria mit Bestechungsgeldern noch umzustimmen.⁶²

Diese Ausführungen zeigen: Erstens waren schweizerische Firmen nicht die einzigen, welche Nigeria Krediterleichterungen für die Bestellung von Kapitalgütern anboten. In den 1960er-Jahren wurden exportunterstützende Massnahmen zu einem bedeutenden Faktor beim Kampf europäischer und amerikanischer Unternehmen um Zuschläge bei Projekten in den damals jungen Absatzmärkten Afrikas. Insbesondere um Nigeria entwickelte sich ein Wettstreit zwischen den Konzernen, unterstützt durch staatliche Stellen. Dadurch wurde die Position Nigerias gegenüber den «Geberländern» gestärkt. Die nigerianischen Behörden waren sich ihrer Machtposition offenbar bewusst und versuchten die Konkurrenzsituation zu nutzen, um für ihre Projekte möglichst günstige Bedingungen auszuhandeln.

Die gestärkte Position Nigerias wiederum verkomplizierte den Auftrag. Wenn Angebote schweizerischer Unternehmen jenen der Konkurrenz unterlegen waren, nutzten sie das Mittel der Bestechung von Funktionären, um die Entscheidung zu ihren Gunsten zu beeinflussen. Die Folgen solcher Praktiken sind im Einzelfall schwierig einzuschätzen. Es lässt sich allgemein sagen, dass Korruption langfristig die Legitimität der politischen Führung Nigerias schwächte und zum Beispiel mit dazu führte, dass die Ermordung von Chief Festus Okotie-Eboh und von anderen Ministern während des Militärputschs vom Januar 1966 in vielen Teilen der Bevölkerung Zuspruch erhielt.⁶³ Doch die strukturelle Schwäche des Gatekeeper-State blieb bestehen. Korruption sollte sich in Nigeria zu einem epidemischen Problem entwickeln, das die wirtschaftliche Entwicklung behinderte.⁶⁴

59 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Kopie des Briefes vom Vize-Direktor der Handelsabteilung an die schweizerische Botschaft in Lagos, Original ging an Botschafter Bucher, der zu dieser Zeit in Bern weilte, 28. 9. 1962.

60 BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief vom schweizerischen Botschafter Bucher in Lagos an die Handelsabteilung, Kopie an die Abteilung für Politische Angelegenheiten und Minister Jolles von der Handelsabteilung, 2. 10. 1962.

61 Vgl. ebd., S. 3.

62 Vgl. BAR, E2200.168-02#1981/165#236*, Brief vom schweizerischen Botschafter Bucher in Lagos an die Handelsabteilung, Kopie an die Handelsabteilung, 12. 10. 1962.

63 Vgl. Bourne (wie Anm. 10), S. 114–116.

64 Für eine einführende Definition von Korruption: Leslie Holmes, Corruption. A Very Short Intro-

Epilog und Konklusion

Nachdem die Schweiz Nigeria für die Erweiterung von Afam Krediterleichterungen zugesprochen hatte und die nigerianischen Behörden von Unternehmensseite mit Bestechungsgeldern überzeugt worden waren, wurde die Erweiterung zügig gebaut und 1966 konnte die Betreibergesellschaft ECN das Werk mit einer Kapazität von rund 55 Megawatt in Betrieb nehmen. Afam lief jedoch nur kurze Zeit auf voller Leistung. 1967 erklärte der Südosten Nigerias unter dem Namen Biafra die Unabhängigkeit und es folgte ein dreijähriger Bürgerkrieg, der auch das Elektrizitätswerk in Mitleidenschaft zog, sodass aufwendige Reparaturarbeiten nötig wurden. Für die BBC bedeutete das einen neuen Auftrag. Schweizer Techniker reisten schon kurz nach Kriegsende wieder nach Afam, um die Anlage instand zu setzen. Es folgten weitere Aufträge: 1974 wurde auf dem gleichen Areal mit dem Bau von Afam 2 begonnen und 1978 folgte schliesslich der Bau von Afam 3. Auch damit war der Energiehunger Nigerias nicht gestillt und dementsprechend beauftragte man die BBC in den 1980er-Jahren mit der Errichtung eines neuen Kraftwerks, wobei die Turbinen aufgrund neuer Anforderungen von BBC Mannheim geliefert und installiert wurden.

Der Glaube der involvierten Schweizer Akteure an Folgeaufträge scheint sich retrospektiv bewahrheitet zu haben. Vor dem Hintergrund der Langfristigkeit des Engagements der BBC im nachkolonialen Nigeria ist die Geschäftsanbahnung besonders interessant: Den Auftrag für den Bau des ersten Gasturbinenkraftwerks Afrikas in Afam und somit den Eintritt in den vielversprechenden nigerianischen Absatzmarkt erhielt die schweizerische BBC nur dank Verbindungen von Schweizer Akteuren zu den Kolonien und den Kolonialmächten. Darüber hinaus spielte auch der Staat eine wichtige Rolle: Er gewährte grosszügige Krediterleichterungen für die Lieferung der Gasturbinen, ohne welche die BBC wohl kaum den Zuschlag für die Erweiterung der Anlage erhalten hätte und deren Erteilung wesentlich vom Schweizer Botschafter in Lagos vorangetrieben wurden. Für ihre Kompetitivität auf dem internationalen Markt und somit für die langfristige Etablierung im neuen nigerianischen Markt war die schweizerische Exportwirtschaft demnach auf staatliche Unterstützung angewiesen. Die Hilfeleistungen des Bundes wurden gewährt, weil die Gelder sowohl der heimischen Wirtschaft bei der Erschliessung neuer Absatzmärkte dienten als auch zur «Entwicklung» Nigerias beitragen sollten, womit man sich auf internationaler Ebene profilieren und zugleich dem wachsenden Solidaritätsgefühl in der Schweizer Bevölkerung nachkommen wollte. Um den Zuschlag für solche «Entwicklungshilfeprojekte» zu erhalten, waren Schweizer Firmen sogar bereit, afrikanische Minister zu bestechen.